

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greulich
Telefon: 0641 306 -1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/0783/2017

07.03.2018

Bericht über die Auswirkungen der vom Land Hessen vorgesehenen kostenfreien Kita-Plätze in den ersten 6 Stunden in der Regelbetreuung - Antrag der FW-Fraktion vom 29.08.2017 – STV/0783/2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

in der Stadtverordnetensitzung am 16.11.2017 wurde der im Betreff genannte Antrag beschlossen. Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Auswirkungen hat die Ankündigung der Hessischen Landesregierung von kostenfreien Kita-Plätzen für die ersten 6 Stunden ab August 2018 auf den städtischen Haushalt 2018 und Folgejahre?

Die Antwort ist der Magistratsvorlage STV/1013/2018, Seite 4, zu entnehmen. Die Entlastung des städtischen Haushaltes wird bei ca. 1,7 Mio liegen.

2. Wie hoch ist die Differenz zwischen dem von der Landesregierung vorgesehenen Pauschalbetrag von 136 Euro für die 6stündige Regelbetreuung und den tatsächlichen Kosten der Regelbetreuung in den ersten 6 Stunden in der Stadt Gießen?

Der Höchstbeitrag Kita-Gebühr 6 Stunden liegt bei 151 Euro, der Durchschnittswert bei ca. 80 Euro. Je nach Betrachtungsweise ist die Antwort 15 Euro niedriger oder ca. 56 Euro höher.

3. Soll der Differenzbetrag von den Eltern weitergezahlt werden oder wird die Stadt Gießen die über den Pauschalbetrag anfallenden Kosten übernehmen?

Für die Stadt ergibt sich für die 6 Stunden eine komplette Übernahme der bisher von den Eltern gezahlten Beiträge durch die Landesregierung, so dass von den Eltern für 6 Stunden zukünftig nichts bezahlt werden muss.

4. Welche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Gießen wird voraussichtlich die Drittfinanzierung der Kosten für die kostenlose Regelbetreuung in den ersten 6 Stunden über den Kommunalen Finanzausgleich haben?

Da es sich um einen Aufwuchs der Mittel im KFA handelt, ergeben sich keine Verringerungen der Zuweisungen. Was der fiktive höhere Zuweisungsbetrag gewesen wäre, kann von städtischer Seite aus nicht seriös beantwortet werden.

5. Welche Auswirkungen hat die 6stündige kostenfreie Regelbetreuung für die Sozialstaffelung der Kita-Gebühren in der Stadt Gießen?

Keine.

6. Hat dies auch Auswirkungen auf die buchbaren Stundenpakete?

Dies hat keine Auswirkungen auf die buchbaren Stundenpakete.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen